

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Fußpfleger / Fußpflegerin  
nach dem BGBl. I Nr. 256/1993 (637. Verordnung;  
Jahrgang 1996)

Lehrbetrieb: \_\_\_\_\_

Ausbilder/in: \_\_\_\_\_

Lehrling: \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_ Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

## **Hinweise:**

**Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:**

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

**Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:**

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

## Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

### 1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



## 2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

### Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.

	<b>Hinweis:</b> Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.
---	--

### Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

### Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann ...	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.		

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann ...	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.		

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.
	✓	✓
Kenntnis der Arbeitsmaterialien und der Hilfsmittel, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten		
Handhaben und Instandhalten (keine Reparatur) der zu verwendenden Instrumente, Apparate, Geräte Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
Richtige energiesparende und schonende Anwendung der Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe sowie eine den Hygienevorschriften entsprechende Reinigung und Pflege der Instrumente		
Grundkenntnisse der in der Fußpflege zu verwendenden Mittel, Wirkstoffe und Hilfsmittel in Bezug auf ihre Eigenschaften, An- und Verwendungsmöglichkeiten		
Persönliche-, Betriebs- und Arbeitshygiene		
Kenntnis der Hygiene, Grundkenntnisse der Gesundheitslehre		
Kenntnis der in der Fußpflege verwendeten Stoffe sowie sämtlicher im Betrieb verwendeten Präparate in Bezug auf ihre Eigenschaften, An- und Verwendungsmöglichkeiten		
Arbeitsablauf und Zeiteinteilung in der Fußpflege		
Führung der Kundenkartei		
Grundkenntnisse der Anatomie (Lehre vom Körperbau), Somatologie (Lehre vom menschlichen Körper) und der speziellen Histologie (Lehre von der Haut und vom Gewebe) sowie Gebiete der Atmung, Ernährung und Stoffwechsel		
Berufsbezogene Kenntnis der Anatomie und Physiologie der Füße und Beine sowie Grundkenntnisse über Blut- und Lymphkreislauf, Ernährung, Diabetes und Stoffwechsel		
Kenntnis über Beratungs- und Verkaufsgespräch Umgang mit Kunden		
Fachkundiges, fallbezogenes Beratungs- und Verkaufsgespräch mit berufsbezogener Ausdrucksweise und Argumentation		
Grundkenntnisse der Bewegungslehre der Füße und Beine		
Kenntnis und Erkennen der Auswirkungen und Folgen bei Varizen		
Kenntnis über vorbeugende Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Gefäße der Füße und Beine		
Kenntnis der Verwendung von Venen- und Stützstrümpfen, Einlagen und Gesundheitsschuhen		
Kenntnis und Erkennen von Fußdeformationen und ihrer Folgeerscheinungen		
Kenntnis der Grundsätze der physikalischen Fußpflege (Elektrizität, Wasser, Licht, Wärme und Kälte)		
Anwendung der physikalischen Fußpflege (Elektrizität, Wasser, Licht, Wärme und Kälte)		
Beurteilung der Haut des Fußes aus fußpflegerischer Sicht		
Fußmassage, Beinmassage (ausgenommen Massagen zu Heilzwecken); Kräuteranwendung; Verabreichen von Fußbädern; Aromen		
Erkennen der Formen und Deformation von Zehennägeln; Schneiden, Schleifen, Feilen, Fräsen und Lackieren von Zehennägeln		
Kenntnis der Spangentechnik, Nagelprothetik und der Orthese, Behandlung und Normalisierung eingewachsener Zehennägel		

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.
	✓	✓
Kenntnis über Haut- und Nagelveränderungen; Behandlungsge- und -verbote		
Kenntnis der Ersten Hilfe		
Anlegen von Druckschutzverbänden und Kompressen		
Kenntnis über die Behandlung des Alters- und Diabetikerfußes		
Entfernen von Verhärtungen, Hühneraugen Schwielen und verhornten Hautstellen		
Entfernen von Hühneraugen auch z. B. im Nagelfalz, Nagelbett und Hornhautwucherungen		
Hand- und Nagelpflege (Maniküre); Lackieren der Fingernägel		
Handmassage		
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)		
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		
Abfalltrennung, Wertguttrennung und Recycling		

